

# Vertrag

## für die Expedition von Schienen.

§. 1.

### Gegenstand des Vertrages.

Die ..... in ..... überträgt  
dem ..... in ..... und  
dieser übernimmt die Expedition der in der nachstehenden Tabelle bezeich-  
neten Schienen von .....  
auf die in der Tabelle bemerkten Lagerplätze der Linie .....  
..... unter den in nachstehenden Paragraphen vereinbar-  
ten Bedingungen.

Sec. tion	Auf die Lagerplätze	Länge der Schienen			Zusammen	
		18'	21'	24'	Stückzahl	Zoll-Centn.
		Stückzahl				
Summe						
Gesammt-Summe der zu expedirenden Schienen						

§. 2.

### Gewähr für die Quantität des Expeditions-Gegenstandes.

Da die in §. 1 namhaft gemachten Quantitäten sich auf den ge-  
genwärtigen Stand der Barten gründen, so kann dem Spediteur die ge-  
nauere Richtigkeit dieser Quantitäten nicht gewährleistet werden. Der Spe-  
diteur ist daher verpflichtet, in dem Falle, wenn die zur Verführung kom-  
menden Quantitäten in der Wirklichkeit größer sein würden, als in der  
Tabelle bemerkt ist, auch den Mehrbetrag unter denselben Bedingun-  
gen des Vertrages zu expediren. Andererseits steht demselben in dem  
Falle, daß sich ein minderer Betrag ergeben würde, kein Anspruch auf

Entschädigung aus diesem Grunde zu.

### §. 3

#### Übergabe der Schienen an dem Speditoren.

Die Schienen werden dem Speditoren auf den Lagerplätzen in

durch den Sections-Ingenieur oder durch die von diesem hierzu beauftragten gegen Auswechslung von Liefer- und Empfangscheinen auf welchen die Stückzahl, die Länge und das Gewicht der Schienen aufgeführt sein muß, übergeben.

Der Speditoren ist verpflichtet, auf dem für die Abgabe der Materialien bestimmten Lagerplatz in einen Bevollmächtigten aufzustellen, welcher die zu spedirenden Schienen in seinem Namen übernimmt.

Der Name des Bevollmächtigten ist sogleich nach Abschluß des Vertrages der Gesellschaft bekannt zu geben.

### §. 4

#### Vorsorge beim Aufladen, Transport und Abladen.

Die Schienen müssen vorsichtig aufgeladen, auf dem Wagen gehörig versichert, und vorsichtig abgeladen werden, so zwar, daß sie in keiner Beziehung Beschädigungen erleiden, namentlich nicht verbogen oder verstoßen werden.

Die Schienen werden auf den Lagerplätzen sortirt und in Haufen von höchstens

18' langen Schienen ..... 600 Stücken

21' " " ..... 720 "

24' " " ..... 800 " so ge.

schichtet, daß eine Verbiegung der Schienen durch das Eigengewicht nicht vorkommen kann.

### §. 5

#### Übernahme auf den Lagerplätzen.

Die Übernahme der Schienen geschieht auf den im §. 1 bezeichneten Lagerplätzen durch den Sections-Ingenieur oder durch die von ihm hierzu Beauftragten gegen Abgabe von Empfangscheinen an den Spediteur oder seine Fuhrleute. Die Empfangscheine müssen die im §. 3, aufgeführten Angaben enthalten.

## §. 6.

### Controle und Haftung.

Die Summe und das Gewicht aller Schienen, wie sie auf den einzelnen Lagerplätzen mittelst Empfangscheinen übernommen wurden, muß am Ende der Expedition übereinstimmen mit der Summe und dem Gewichte aller Schienen welche der Spediteur am Abgaborte in ..... durch den Sections-Ingenieur oder durch den zur Abgabe Beauftragten, übergeben wurden.

Für die richtige Ablieferung aller in ..... übernommenen Schienen ist der Spediteur der Gesellschaft verantwortlich, und verpflichtet, die fehlenden Stücke nach den Preisen zu vergüten, wie sie der Gesellschaft loco Lagerplatz in ..... wo die Schienen dem Spediteur übergeben wurden, zu stehen kommen.

Für Beschädigungen von Schienen während des Transportes, oder während des Auf- und Abladens ist der Spediteur verpflichtet diejenige Entschädigung zu zahlen, welche dem Minderwerthe der Schienen entspricht, und welche von dem Inspector der Linie gemeinschaftlich mit dem betreffenden Sectionsingenieur endgiltig festgesetzt wird.

## §. 7.

### Expeditions-Termine.

Die Expedition der Schienen beginnt am .....<sup>ten</sup> ..... 18... und ist dieselbe den Bedürfnissen des Baufortschrittes und den Schienenvorräthen entsprechend, beziehungsweise nach näherer Angabe des Sectionsingenieurs in ..... als Übergeber zu betreiben, wobei jedoch bestimmt wird, daß der Spediteur nicht verpflichtet ist, ein größeres Quantum als ..... KollCentr.



Somit würde die approximative Gesamt-Verdienstsumme für die Expedition betragen Ö. W. fl. ....

Die Bezahlung geschieht bei der Casse in .....  
 durch Vermittlung der Inspection in .....  
 auf Grund der von dem Sections-Ingenieur in .....  
 an diese Inspection eingesendeten Empfangscheine (§. 5.) die der  
 Expeditoren jedesmal am 20<sup>ten</sup> eines Monats dem Sections-Ingenieur  
 zurück zu geben hat.

Zur Ermittlung des Gewichtes der Schienen wird das Normal-  
 gewicht zu Grunde gelegt, welches in dem Walzwerke .....  
 ..... in der  
 Weise festgestellt wird, daß durch Abwägen von je 10 untadel-  
 haften Musterschienen jeder Längengattung von 18, 21 und 24 Fuß  
 das mittlere Gewicht für ein Stück gefunden wird.

## §. 9 Streitigkeiten.

Streitigkeiten, welche sich über die Auslegung oder den Voll-  
 zung dieses Vertrages zwischen der Gesellschaft und d..... Spe-  
 ditoren ... erheben sollten, werden, wenn sie sich nicht durch gegen-  
 seitige Verständigung erledigen, ohne Rücksicht darauf, welcher  
 Theil als Kläger auftritt, vor dem zuständigen Gerichte in Wien  
 ausgetragen.

Beide kontrahirenden Theile verzichten auf die Einrede des Fru-  
 thums, sowie auf das im §. 934 des allg. b. G. B. eingeräumte  
 Rechtsmittel wegen Verletzung über die Hälfte.

## §. 10, §. 11 und §. 12

lauten wie die §§. 5, 6, und 7 des Vertrages über die Lie-  
 ferung von Drehscheiben und Schriebebrücken.